



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A. H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 19. November 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



seit Mittwoch gilt in Baden-Württemberg aufgrund der hohen Infektionszahlen die »Alarmstufe«. So sind z.B. Veranstaltungen nur noch für Geimpfte und Genesene zulässig (2G). Viele Termine werden wieder abgesagt. Die nächsten Wochen und Monate werden erneut schwierig.

In keinem Fall sollten wir aber den Optimismus und den Mut verlieren. Das körperliche Wohlbefinden hängt nämlich ganz wesentlich von der Psyche ab.

In Offenburg öffnet wieder die Messehalle ihre Tore, um möglichst viele impfen zu können. Wir versuchen seit Ende Oktober ein mobiles Impfteam ins Harmersbachtal zu bekommen. Die höchste Priorität haben jedoch zunächst die Pflegeheime und sonstige Gesundheitseinrichtungen. Wir bleiben jedenfalls dran.

Ein unabhängiges Beratergremium der Bundesregierung, das seit 15 Jahren ehrenamtlich wertvolle Dienste leistet, kommt zu folgendem Schluss: »Deutschland ist, denkt und handelt zu kompliziert«. Besser kann man die aktuelle Situation wohl

nicht beschreiben. Angesichts der anstehenden Herausforderungen in vielen Bereichen sollten wir neu denken und viele Vorschriften und Regelungen über Bord werfen. Gelingt uns - und damit meine ich den Bund und die Länder - das nicht, werden wir die gesteckten Ziele nicht erreichen. Wir an der Basis weisen regelmäßig auf die überbordende Bürokratie hin. Selbst haben wir jedoch kaum Möglichkeiten zum Bürokratieabbau. In jedem Fall sollten wir uns keine zusätzlichen Standards setzen, die unsere kaum noch vorhandenen Ermessensspielräume weiter einschränken.

In der Zeitung wurde bereits über die durchgeführten Pflegemaßnahmen im Bereich der Walderholungsanlage Herrenholz berichtet. Finanziert wurde ein großer Teil aus Ersatzzahlungen für den Windpark Nillkopf. Bei Gesamtkosten von rund 48 TEUR haben wir einen Zuschuss von ca. 39 TEUR aus der Stiftung Naturschutzfonds erhalten. Die Förderung wurde zweckgebunden für Projekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen guten Start in die neue Woche.

Herzlichst

Ihr

Günter Pfundstein, Bürgermeister

*»Ein starkes
Stück Heimat«*

Schwarzwälder Post
Heimatzeitung seit 1897

»Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach
Telefon: 07835/63 69-0
Internet: www.zell.de
E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr
Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 bis 12.30 Uhr und
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14 bis 16 Uhr
Tel.: 07835 6369-47, E-Mail: tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmkteting@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 078 35/630 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 078 35/544 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 078 35/630 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 078 35/54 77 53, Fax: 078 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24,
E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern,
Tel. 07841/67334-02,
E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH
Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,
Tel.-Nr. 07835/4261012,
E-Mail: andreas-wurz@t-online.de
Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,
Tel.: 07808/9148855,
E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Tel.: 078 35/42 69 23-0,
Internet: www.zell.de,
E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 078 35/42 69 23-3

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 078 35/42 69 23-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr
E-Mail: unterentersbach@zell.de,
Telefon 07835/33 27

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Aus dem Rathaus

Wichtiger Hinweis zu den Änderungen des Kontaktpersonenmanagements in den Gesundheitsämtern

Die Gesundheitsämter kontaktieren seit dem 5.11.2021 auf das Coronavirus positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig.

Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen und der Absonderungspflicht bleibt aufgrund der momentan gültigen Absonderungsverordnung bestehen und wird von den Behörden weiterhin kontrolliert. Dies bedeutet, dass es der Person während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet ist, Besuch von Personen, welche nicht dem eigenen Haushalt angehören zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, dass sich Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion auf eine Coronavirus-Infektion testen lassen sollen.

Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten.

Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen für 10 Tage in Absonderung.

Diese Absonderungsdauer kann ab dem 5. Tag der Absonderung

- für Schüler/-innen und regelmäßig getestete Kita-Kinder mit einem negativen Antigen-Schnelltest,
- für alle anderen Personen mit einem negativen PCR-Test

oder ab dem 7. Tag für alle mit einem negativen Antigen-Schnelltest beendet werden.

Personen, welche Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich testen lassen.

Die Ausstellung einer Bescheinigung über die Pflicht und Dauer der Absonderung erfolgt nicht mehr automatisch, sondern muss beim Ordnungsamt der Stadt Zell eigenständig beantragt werden.

Entsprechende Antragsvordrucke sind auf der Homepage der Stadt Zell a. H. unter www.zell.de unter Aktuelles, Corona, Was ist zu tun?, Absonderungsbescheinigungen zu finden.

Unter Aktuelles, Corona sind auch noch weitere Informationen zu Corona zu finden.

Vollsperrung Roth-Wälderloch

Aufgrund von Absicherungen von Baumfällarbeiten muss die Straße Roth-Wälderloch am 20.11.2021 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr voll gesperrt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Vollsperrung in der Ritter-Von-Buß-Straße

Wegen Arbeiten für ein Fertighaus muss die Fabrikstraße vom 22.11.2021 bis 03.12.2021 in Höhe Haus-Nr. 6A für den Verkehr voll gesperrt werden.

Bis zur Baustelle ist die Zufahrt möglich. Für Fußgänger wird ein Durchgang geschaffen.

Wir bitten um Beachtung!

Frei laufende Hunde

Wir möchten auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Zell am Harmersbach bezüglich der Haltung von Hunden hinweisen.

Hunde sind im Einwirkungsbereich des Hundehalters so zu halten, dass niemand gefährdet, belästigt oder geschädigt wird.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Stadt Zell am Harmersbach, sind Hunde auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile generell **an der Leine** zu führen. Darüber hinaus dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen.

Auch in Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat außerdem dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, fremden Vorgärten, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie auf Spielplätzen verrichtet. (§ 12 PoIV) Ist dies im Einzelfall unvermeidbar, hat der Halter oder Führer des Hundes für eine sofortige Beseitigung der Notdurft zu sorgen. (Hierfür sind im Bürgerbüro der Stadt Zell kostenlose Hunde-Kot-Beutel erhältlich).

Verstöße gegen diese Bestimmungen der Polizeiverordnung stellen im Sinne des Polizeigesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die oben aufgeführten Bestimmungen zu beachten.

Betrieb der Brunnen im Winterhalbjahr auf dem Friedhof

Im Winterhalbjahr ist nur **eine Wasserentnahmestelle** auf dem Friedhof in Betrieb. Dieser Brunnen befindet sich am Mittelweg des alten Friedhofsteils bei der ersten Baumgruppe. Alle anderen Brunnen sind ab sofort bis zum Ende der Frostperiode abgestellt. Auch in der Friedhofstoilette, welche tagsüber geöffnet ist, ist eine Wasserentnahme möglich.

Friedhofsverwaltung

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle November 2021

Samstag, 20.11.2021, ab 14.00 Uhr Vereinsmeisterschaften Bogenschützen

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Wochen wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Dienstag, 23. November: Gelber Sack

Zell-Unterharmersbach:

Mittwoch, 24. November: Graue Tonne und Gelber Sack
Freitag, 26. November: Grüne Tonne

Zell-Unterentersbach:

Dienstag, 23. November: Gelber Sack
Mittwoch, 24. November: Graue Tonne

Zell-Oberentersbach:

Dienstag, 23. November: Gelber Sack
Mittwoch, 24. November: Graue Tonne

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den § 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach am 15. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21. Juli 2010 in der derzeit geltenden Fassung erhält folgende neue Fassung:

(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz je Kalendermonat

a) Regelkindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1):

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

	ab 01.01.2022
1. Kind	113,00 Euro
2. Kind	73,00 Euro
3. Kind und weitere Kinder	0,00 Euro

b) Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2):

Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 a zuzüglich folgender Zuschläge für die entsprechenden Betreuungszeiten:

	ab 01.01.2022
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	14,00 Euro
Montag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	14,00 Euro
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	14,00 Euro
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr	28,00 Euro

c) Halbtages-Kindergarten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3):

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

	ab 01.01.2022
1. Kind	113,00 Euro
2. Kind	73,00 Euro
3. Kind und weitere Kinder	0,00 Euro

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

	ab 01.01.2022
1. Kind	141,00 Euro
2. Kind	101,00 Euro
3. Kind und weitere Kinder	0,00 Euro

Diese Kinder dürfen die Betreuungseinrichtung am Nachmittag nicht mehr besuchen.

d) Altersgemischte Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 4):

Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

	ab 01.01.2022
1. Kind	197,00 Euro
2. Kind	157,00 Euro
3. Kind und weitere Kinder	0,00 Euro

Die Kosten für das Mittagessen sind in der Gebühr nicht enthalten.

e) Kinderkrippen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5):

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

	ab 01.01.2022
Erstkind max. 4 Stunden Betreuung	197,00 Euro
Zweitkind max. 4 Stunden Betreuung	155,00 Euro
Erstkind max. 5 Stunden Betreuung	219,00 Euro
Zweitkind max. 5 Stunden Betreuung	177,00 Euro
Erstkind max. 6 Stunden Betreuung	240,00 Euro
Zweitkind max. 6 Stunden Betreuung	198,00 Euro
Erstkind max. 7 Stunden Betreuung	261,00 Euro
Zweitkind max. 7 Stunden Betreuung	219,00 Euro
Erstkind max. 8 Stunden Betreuung	281,00 Euro
Zweitkind max. 8 Stunden Betreuung	239,00 Euro
Erstkind max. 9 Stunden Betreuung	300,00 Euro
Zweitkind max. 9 Stunden Betreuung	258,00 Euro
3. Kind und weitere Kinder	0,00 Euro

Die Kosten für das Mittagessen sind in der Gebühr nicht enthalten.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Zell am Harmersbach, den 16. November 2021

gez. Pfundstein
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt wurden. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Zell am Harmersbach, den 16. November 2021

gez. Pfundstein
Bürgermeister

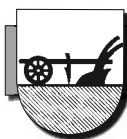


Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Hallensperrung in der Schwarzwaldhalle im November 2021

Sa., den 27.11.2021 Nikolausfeier TV Unterharmersbach

Wir bitten die Vereine um Beachtung.
Stadtverwaltung Zell a. H.



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERENTERSBACH**

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unterentersbach

Am **Mittwoch, den 24.11.2021, um 19.00 Uhr** findet in Zell am Harmersbach, Dorfgemeinschaftshaus Unterentersbach, großer Saal, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Unterentersbach statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Informationen aus vergangenen Beschlüssen
3. Vorstellung aktueller Planungsstand Dorfstraße
4. Anmeldung Haushaltsmittel 2022
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Ortsverwaltung Unterentersbach

- ANZEIGE -

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Verkauf erst um **7.00 Uhr** beginnt und geben Sie vorher den Marktbesuchern die Möglichkeit Ihren Stand aufzubauen!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Metzgerei Damm, Zell a. H., Wurststand,	Grillwürste, gekochte Fleischspezialitäten im Glas
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingssrollen
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Klaus Waidele, Zell a. H.,	Imkerei-Produkte
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Lions-Club Adventskalenderverkauf

Kath. Frauenteam – Selbstgestricktes und – gebasteltes, Mission für Afrika

Metzgerei Damm mit zusätzlichem Sonderstand

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

In der Tourist-Info erhältlich:

Lions-Adventskalender 2021

Jeder Kalender kostet € 5,00 und ist ein Los mit Gewinn-Chance auf tolle Preise. Mit dem Reinerlös unterstützt der Lions-Club in diesem Jahr Kindergärten und Schulen in der Region sowie die Projekte »Kindergarten Plus«, »Klasse 2000«, und »Lions Quest«.

Etwas Gutes tun und gleichzeitig die Chance auf wertvolle Preise haben – das macht der Adventskalender des Lions-Club Zell möglich.



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 0 78 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 – 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Buchen Sie in der Tourist-Information

- »Annis Schwarzwald-Geheimnis« ... Outdoor-Escape-Erlebnis für die ganze Familie
- Stadtführungen ... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung ... »Hesch's schu g'hört«, »De Sprücheklopfer«, ...
- Kinder-Stadtführung ... spielerisch Geschichte erleben
- Rad-Stadtführung ... Zell erfahren
- Museums-Führungen ... Geschichte, Tradition und Kunst
- Kirschtorten-Seminar ... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ...
»Buntes Geschirr – karges Leben«

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Buch »Zierkeramik aus Zell a. H.«
- NEU: Buch »Retrospektive – Alte Zeller Maler«
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Buch »Ch'atth'an – einer jagt, wenn andere schlafen«
von Alaska-Auswanderer Sepp Herrmann
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«
- Buch »Himmel über der Ortenau«

Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im mittleren Schwarzwald
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« –
wegen Neuaufgabe zum SONDERPREIS (€ 2,00 statt € 6,90)

Kostenlos

- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

Öffnungszeiten Museen:

Die Museen haben wieder für Sie geöffnet. Die Museen können ab sofort nur mit dem 2G-Nachweis (geimpft/genesen) besucht werden. Die Kontaktdatenerfassung bleibt weiterhin bestehen.

- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**
Macht Winterpause. Sonderführungen ganzjährig möglich.
Tel.: 07835/6369-47
- **Storchenturm-Museum**
Macht Winterpause. Sonderführungen ganzjährig möglich.
Tel.: 07835/6369-47
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
(Hauptstraße 2, Tel. 07835 4267801, www.breigs-museum.de)
Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr für Sie geöffnet.
- **Zeller Keramik**
Werksverkauf und museale Ausstellung
(Hauptstraße 48, Tel. 07835 786-0, www.zeller-keramik.de)
Montag bis Samstag 10 bis 16 Uhr und Sonntag 14 bis 16 Uhr für Sie geöffnet.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum**
Geöffnet nach telefonischer Vereinbarung: Tel. 07835 3064.

Veranstaltungen/Termine



STÄDTLEMARKT auf dem Kanzleiplatz



jeden Samstag von 7 - 12 Uhr

Kommen, staunen, kaufen

**auf dem wöchentlichen Städtlemarkt in
Zell am Harmersbach**

Mehr Infos: Tourist-Info Zell a. H.
Tel. 07835 6369-47, tourist-info@zell.de



BORRIS GOETZ

NEUENTDECKUNG EINES FAST VERGESSENEN.

VERNISSAGE & AUSSTELLUNG
ABGESAGT!

AUFGRUND DER AKTUELLEN
INFEKTIONSLAGE WERDEN
VERNISSAGE UND AUSSTELLUNG
ABGESAGT UND VORAUSSICHTLICH
IM FRÜHJAHR 2022 NACHGEHOLT.



WWW.ZELLER-KUNSTWEGE.DE

Eine Veranstaltung der Stadt Zell am Harmersbach



OBEREFABRIK



GESCHICHTE FÜR RUNDOFEN-RALLYE GESUCHT

**Bis 20. Dezember einreichen!
Gewinn: Ofen Air Kino im Rundofen**

Mehr Infos unter oberefabrik.de/news

Kultur- und Stadtmarketing
Hauptstraße 19 | 77736 Zell am Harmersbach
Tel.: +49 7835 63 69 48 | E-Mail: oberefabrik@zell.de



Outdoor-Escape-Erlebnis



... ein Rucksack voller Rätsel
und Aufgaben, die bei einer
Wanderung gelöst werden.

Preis: € 25,00 pro Tag
Info/Anmeldung: Tourist-Info
Zell a. H., Tel. 07835 6369-47,
tourist-info@zell.de

Mehr Infos unter: www.zell.de

Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

- ➔ Information ➔ Werbung
- ➔ Drucksachen

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen
in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen
Bekanntmachungen**« ab Seite 32!

Gastronomie Zell a. H.

- **Berggasthof Durben**, www.berggasthof-durben.de
Tel. 07837 274 ab 1.11.2021 Winterpause!
- **Caféhaus Dreher**
Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de
- **Café Welle-Männle**, Tel. 07835 468
- **Bistro Asia**, Tel. 07835 630707
- **Bistro Picknick**, Tel. 07835 54406
- **Bistro Wagner**
Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de
- **Clubheim FV Unterharmersbach** Donnerstag Ruhetag
Tel. 07835 631333 oder 0176 46006063
- **Eiscafé Costa Smeralda „Hirschgarten“**
Tel. 07835 4218926
- **Eiscafé Venezia**
Tel. 07835 2179978
- **Gasthaus Schwarzer Adler**
Thai Spezialitäten, Tel.: 07835/4219929
- **Gasthof Adler**
Tel. 07835 286 oder 0176 21681770
- **Gasthof Grüner Hof**
Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net
- **Hotel Klosterbräustuben**
Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de
- **Hotel-Gasthof Kleebad** Montag Ruhetag
Tel. 07835 3315, www.kleebad.de
- **Hotel-Restaurant Sonne** Mi. und Do. Ruhetag
Tel. 07835 63730
- **Hotel-Restaurant Zum Pflug, Unterentersbach**
Tel. 07835 429, www.pflug-zell.de
- **Kinzigfood in der Tenne** im Gröbernhof
Tel. 0151 21736755, www.kinzigfood.de
- **Kuhhornkopfhütte** – Wanderverein u. Freizeitverein UH
Sonn- und feiertags geöffnet von 10 – 18 Uhr
- **Landgasthof Rebstock Stöcken** Samstag Ruhetag
Tel. 07835/7589
- **Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg**
Tel. 07835 547232, www.gastro-menue.de
- **Restaurant Bräukeller**
Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag
- **Restaurant Poseidon**
Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de
- **Ristorante Pizzeria Krone**
Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de
- **Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro**
Tel. 07835 426055
- **Vesperstube s'Schwarz-Webers, Unterentersbach**
Tel. 07835 5400811
- **Zeller Imbiss**
Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Hofläden Zell a. H.

- ANZEIGE -

■ **Bienenmartins Imkerei, Stöcken 4, Zell a. H., Tel. 0160 90 52 28 62, www.bienenmartin.de** – Versch. Honigsorten, Geschenke, Honigkreationen z.B. mit Frucht, Honigbier, Honigspirituosen
Freitags von 16 bis 19 Uhr (oder nach Vereinbarung)

■ **Corinna's Hoflädele, Hochstahl 3, Unterharmersbach, Tel. 07835/5479760** – Freilandeier, frisches Bauernbrot, Milchtankstelle, Hofkäse, Bauernhofeis. Hofladen geöffnet: Fr. 9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr oder jederzeit im **Warenautomat**.

Hofläden Zell a. H.

- ANZEIGE -

■ **Hofbrennerei Gutmann, Dorfstr. 30a, Unterentersbach, Tel.: 0152/29543179.** Gr. Auswahl an feinsten Likören und Bränden/Goldbränden aus unserer Manufaktur. Von der Frucht bis zum Endprodukt – 100% handgemacht. Mobile Likörbar zu vermieten. Gerne anrufen/whatsapp oder einfach durchkommen und klingeln.

■ **Honigstüble, Imkerei Waidele, Kirnbach 7, Unterharmersbach, Tel. 07835/5178** – versch. eigene Honigsorten, Honigbier v. Biereckle, Honigpräsente, Diverses mit Honig, geöffnet nach telef. Vereinbarung, 1. und 3. Samstag Zeller Städtlemarkt

■ **Martinas Schwarzwald Spezialitäten Lälele Tel. 0176 55924612** Steinfeld 10. So gut schmeckt Heimat! Leckere Spezialitäten von über 15 landwirtschaftl. Familienbetrieben vorwiegend aus dem Harmersbach- und Kinzigtal. Freitags von 9.00 bis 17.30 Uhr. www.martinas-spezialitaeten.de

■ **S'Mattebure Hofladen, Egelwaldstr. 1, Uha., Tel. 07835/8268** Selbstbedienung tägl. ab 9 Uhr, Hofladen Freitag 9 bis 18 Uhr. Viele tolle Hofprodukte: frisches **Holzofenbrot** (Di. ab 7 Uhr, Fr. ab 10 Uhr), Freilandhähnchen, Schnäpse & Liköre. **Tägl. frisch: Obst & Gemüse d. Saison, Freilandeier, Eierlikör.**

■ **Biohof Reber, Dorfstr. 13, Zell-Unterentersbach, Tel. 07835/31 26, www.biohof-reber.de** Eigener Anbau und Naturkosthandel. Geöffnet Dienstag und Freitag von acht bis acht. Freitag ab 12:00 Uhr frisches Brot.

■ **Landgasthaus Rebstock, Tel. 07835/7589 info@landgasthaus-rebstock.de** Verkauf von hofeigenen Produkten, frisches Holzofen- und Körnerbrot, Speckwecken, Freitag von 9 bis 19 Uhr

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige? Dann rufen Sie uns an: Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de
Ihr Verlag Schwarzwälder Post



Zeller Schwarzwaldverein
Abschlusswanderung



Am 21.11. treffen sich die Zeller Wanderer um **13.00 Uhr** zur letzten Tour des Jahres. Vom Bahnhof aus wandern wir hoch Richtung Waldsiedlung. Weiter geht es dann durch den Zauberswald und zum Städtleblick. Hier genießen wir den Blick auf Zell um anschließend an der Wassertretstelle vorbei und weiter über ein schmales Wegle durch den Alten Wald Richtung Ponderosa zu gelangen. Oberhalb des Golfplatz entlang kommen wir zur Oberen Hillig und überqueren dann die Europabrücke und gelangen so zur Einkehr im Schwarz Weber. Nach der gemütlichen Einkehr geht es auf direktem Weg zurück ins Städtle.

Wir wandern unter Einhaltung der am 21.11. gültigen 3G- oder 2G-Corona-Bedingungen. Mund-Nasenschutz beim Treffen am Bahnhof und Einkehr in der Witschaft sind Pflicht. **Anmeldung bis 20.11.** bei K. Bergmann Tel. 0783565574.



Entersbacher Narren Altpapiersammlung abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionszahlen wird die für Samstag, 20. November, geplante Altpapiersammlung abgesagt.

Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach



Genießertour abgesagt!

Aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen wird die für Sonntag, 21. November, geplante Genießertour abgesagt.



SKC Unterharmersbach Spielvorschau

Samstag, 20. September 2021
12.30 Uhr - 2. Bundesliga - Männer
KV Liedolsheim 1 - SKC Unterharmersbach 1

14.00 Uhr - 4er Staffel
SKC Unterharmersbach Mixed -
SG Wolfach/Oberwolfach Mixed

16:00 Uhr - Verbandsliga - Männer
ESV Rottweil 1 - SKC Unterharmersbach 2

16.30 Uhr - Landesliga A - Männer
SKC Unterharmersbach 3 - KSC Vollkugel Waldkirch 1

Sonntag, 21. November 2021
13:00 Uhr - 2. Bundesliga - Frauen
SKC Unterharmersbach 1 - SV Weidenstetten 1

16:30 Uhr - Bezirksklasse A
SKC Unterharmersbach 4 - SKC Auenheim 1

Heimspiele werden im „Grünen Hof“ ausgetragen.



Sozialverband VdK informiert:

- Weihnachten:
VdK-Mitgliedschaft verschenken

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 31.

Allgemeine Bekanntmachungen

Polizeipräsidium Offenburg:

Tipp der Polizei: So selbstverständlich wie die Schutzmaske – der Radhelm!



Machen Sie keine Experimente: Tragen Sie einen Radhelm.

Bei der Rad-Fahrt zur Arbeit und zum Einkauf – einfach bei jeder Rad-Fahrt!

Schützen Sie sich! Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de.

Qualifizierungsangebot für Frauen: »Impulse und Trends für Direktvermarkterinnen«

Der Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und das Amt für Landwirtschaft bieten im **Februar 2022** eine Qualifizierung zum Thema „Impulse und Trends für Direktvermarkterinnen“ an. Das Seminar richtet sich an Frauen, die in der Direktvermarktung aktiv sind und ihr bisheriges Repertoire in der Kundenkommunikation weiterentwickeln wollen. An drei Präsenztagen in Offenburg und zwei Onlineterminen referieren erfahrene Expertinnen und Experten über erfolgreiche Mittel der Kundenkommunikation, Kundenbindung und Kundengewinnung. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen steht die Frage, wie Kunden über Social Media gewonnen und dauerhaft gebunden werden können. Zudem gibt es praktische Tipps zur Erstellung und Bearbeitung von Hofbildern und Videos mit dem eigenen Smartphone. Anmeldung und weitere Informationen erhalten Interessentinnen unter Telefon 0781 805 7102, E-Mail an lydia.lehmann@ortenaukreis.de und auf der Internetseite des Ortenaukreises unter <https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de/pb//Lde/Startseite/Veranstaltungen>. Die Qualifizierung wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Neue Selbsthilfegruppe: Long-Covid-Patienten

Genesen, aber nicht gesund: Nicht jeder, der eine Covid-19-Erkrankung überstanden hat, ist danach beschwerdefrei. Manche der Betroffenen leiden – auch nach einem ursprünglich milden Krankheitsverlauf – dauerhaft unter Folgen der Erkrankung und klagen über anhaltende Symptome wie zum Beispiel chronische Erschöpfung, Belastungsintoleranz, Atembeschwerden, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Muskel- und Gelenkschmerzen oder Geruchsstörungen. Im Ortenaukreis soll nun eine Selbsthilfegruppe für Long-Covid-Patienten gegründet werden. Sie soll Betroffenen die Möglichkeit bieten, sich mit anderen auszutauschen und über ihre Erfahrungen zu sprechen. Denn viele Long-Covid-Patientinnen und -Patienten fühlen sich alleingelassen. Da die Erkrankung noch nicht richtig erforscht ist, ist es manchmal schwierig, einen Arzt zu finden, der die Beschwerden ernst nimmt und geeignete Behandlungsmöglichkeiten aufzeigen kann. Zudem erleben manche von ihnen, wie Angehörige, Freunde oder Arbeitskollegen mit Unverständnis reagieren – etwa mit Aussagen wie „Du siehst aber gar nicht krank aus“ oder „Das sind eben Folgen des Lockdowns.“ Viele Betroffene leiden seit mehreren Monaten unter den verschiedenen Symptomen und können ihr Leben nicht mehr so gestalten wie vor der Erkrankung. Schon alltägliche Dinge wie das Ausräumen der Spülmaschine oder der Gang zum Bäcker können für sie zu riesigen Herausforderungen werden. Darunter leidet die Lebensqualität. Die Selbsthilfegruppe soll hier Möglichkeiten bieten, Erfahrungen und Tipps mit anderen zu teilen. Weitere Informationen zu der geplanten Gruppe erhalten Interessierte bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter der Telefonnummer 0781 805 9771.

Sanierung der Landesstraße 86 A in Waldulm Vollsperrung vom kommenden Montag bis 4. Dezember

Am kommenden Montag, 22. November, beginnen um 7.30 Uhr die Sanierungsarbeiten an einem weiteren Abschnitt der Badischen Weinstraße – Landesstraße 86 A – in Kappelrodeck-Waldulm. Für die Bauarbeiten muss der gesamte Bauabschnitt vom Montag, 22. November, ab 7.30 Uhr bis Samstag, 4. Dezember, 6 Uhr, voll gesperrt werden.

Das Straßenbauamt des Ortenaukreises erneuert zwischen der Unterbergstraße ab Hotel Fax Schwarzwälder Hof und dem ehemaligen Gasthaus Kreuz im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg die Asphaltdeckschicht und saniert die Straßenentwässerung. Zuvor wurden die Straßensanierungsarbeiten im Bereich der Winzergenossenschaft Waldulm Am Bach/Brandrain fertiggestellt.

Während der Vollsperrung wird aus beiden Richtungen eine überörtliche Umleitung über die Kreisstraße 5310 (Weinstraße), L 87, L 88 Mösbach, Ulm, Tiergarten/Haslach und Oberkirch eingerichtet. Der Bauzeitenplan geht von einer guten Witterung aus. Bei schlechtem Wetter, besonders bei Regen, verzögern sich die Bauarbeiten. Das Straßenbauamt bittet die Verkehrsteilnehmer sowie die betroffenen Anwohner, Städte und Gemeinden für die Behinderungen um Verständnis.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 19. November 2021

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis gibt Tipps zur Entsorgung von Elektroschrott

Das Ladegerät des Notebooks hat den Geist aufgegeben. Ein neues ist schnell im Internet bestellt und geliefert. Aber wohin mit dem kaputten Ladegerät?

„Ausgediente Elektrogeräte und sonstiger Elektroschrott müssen bei kommunalen Sammelstellen abgegeben werden. Dort wird sämtlicher Elektroschrott - vom Handy bis zum Kühlschrank – kostenlos angenommen und dem Recycling zugeführt. Die Entsorgung in der Grauen Tonne ist der falsche Weg, der laut Umweltbundesamt leider noch zu oft gewählt wird“, erklärt Johann-Georg Kathan, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis. Alle Elektrokleingeräte bis zur Größe eines Staubsaugers oder Fernsehgerätes könnten außerdem laut Kathan ebenfalls kostenlos bei den mobilen Problemstoffsammlungen abgegeben werden.“

„Wenn das neue Ladegerät nicht im Internet, sondern im Elektrofachmarkt um die Ecke gekauft wird, dann kann man das kaputte Teil auch dort abgeben“, so Kathan weiter. Läden mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern für Elektrogeräte seien verpflichtet, Kleingeräte unter 25 Zentimetern kostenlos zurückzunehmen – egal wo diese ursprünglich gekauft worden sind. Größere Altgeräte müssten die Läden nur dann zurücknehmen, wenn gleichzeitig ein neues Gerät gekauft wird.

Produkte, die nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen, sind an der Abbildung einer durchgestrichenen Abfalltonne auf dem Produkt, der Verpackung oder der Gebrauchsanweisung zu erkennen. Es gibt allerdings Produkte, die auf den ersten Blick nicht als Elektrogeräte zu erkennen sind. Dies sind oft Produkte und Geräte, die mit fest verbauten elektronischen Funktionen ausgestattet sind, wie zum Beispiel leuchtende oder blinkende Schuhe oder Taschen, batteriebetriebene Kuscheltiere oder anderes Spielzeug, beleuchtete Schränke oder Spiegel, Massagesessel, elektronisch höhenverstellbare Tische oder elektrische Zahnbürsten.

Bei batteriebetriebenen Geräten sollten die Batterien und Akkus soweit möglich vor der Abgabe entnommen und zum Beispiel in den Batteriesammelboxen im Handel entsorgt werden.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden Elektrogeräte nicht mitgenommen. Ebenso wenig dürfen diese bei genehmigten Metallschrottsammlungen etwa von Vereinen bereitgestellt oder illegalen Metallschrottsammlern mitgegeben werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten gibt es bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805-9600, per Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de sowie auf der Website der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de beim Entsorgungs- „A-Zett“ und in der AbfallApp Ortenaukreis.

Wertstoffhöfe im Ortenaukreis:

Im Ortenaukreis nehmen die Wertstoffhöfe auf den Deponien Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg“ in Ringsheim, Schutterwald-Höfen, Schwana-Ottenheim und Seelbach-Schönberg Elektroschrott an.

Kontrolle mit dem Helikopter

Überlandwerk Mittelbaden überprüft 180 Kilometer Freileitung im Versorgungsgebiet

In der Zeit vom 22. November bis 10. Dezember 2021 plant das Überlandwerk Mittelbaden den Einsatz eines Helikopters zur Kontrolle der Hoch- und Mittelspannungs-Freileitungen.

Betroffene Gebiete sind: Oberkirch, Lautenbach, Oppenau, Bad Peterstal-Griesbach, Ottenhöfen, Renchen, Appenweier, Kehl, Neuried, Meißenheim, Offenburg, Durbach, Ortenberg, Berghaupten, Gengenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Steinach, Zell a.H., Biberach und Seelbach mit den jeweiligen Ortsteilen.

Je nach Witterung können die Flüge durchaus bis Mitte Dezember notwendig sein. Der größte Teil der Freileitungen soll jedoch, wenn alles passt, vom 22. bis 26.11.2021 befliegen werden. Im Fokus stehen bewaldete Gebiete oder Strecken, die verstärkt durch Blitzschlag sowie Sturmschäden betroffen sind.

Bereits seit Anfang der 90er Jahre kontrolliert das Überlandwerk Mittelbaden die Leitungsstrecken per Helikopter im regelmäßigen Abstand von zwei bis fünf Jahren. Bei dieser Vorgehensweise nähert sich der Hubschrauber dem zu überprüfenden Objekt auf wenige Meter. Von dieser Position aus nehmen Experten des Überlandwerk Mittelbaden mögliche Schäden in Augenschein und dokumentieren sie.

So können sich abzeichnende Schäden noch vor Eintritt einer Störung festgestellt und unverzüglich behoben werden. Neben den Masten überprüfen die Experten Leiterseile, Verbindungsstellen und Isolatoren auf sichtbare oder thermografisch festgestellte Schwachstellen. Durch diese Maßnahme erhöht das Überlandwerk Mittelbaden die Versorgungssicherheit seiner Kunden.

„Wir hoffen nicht, dass es durch den Einsatz des Helikopters zu Unannehmlichkeiten für die Anwohner kommt. Sollte dies dennoch der Fall sein, bitten wir um Ihr Verständnis“, sagt Edgar Brucker, Überlandwerk Mittelbaden.

Für das Überlandwerk Mittelbaden steht Herr Edgar Brucker unter der Telefonnummer 0781 280-511 für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Anpassung der Zugangsregelungen in den Servicezentren der Finanzämter

Seit heute gilt in Baden-Württemberg die Corona-Alarmstufe. Um den Bürgerinnen und Bürgern trotz der sich dramatisch verschlechternden Pandemielage auch weiterhin den Besuch der baden-württembergischen Finanzämter zu ermöglichen, wurden die Zugangsregelungen für die Servicecenter der Finanzämter angepasst. Ab sofort gilt daher die sogenannte 2G-Regelung. Das bedeutet, dass Besucherinnen und Besucher ab heute vor dem Zutritt des Servicecenters einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen.

„Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und unserer Beschäftigten sind diese Anpassungen notwendig, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren und trotzdem den Bürgerservice aufrecht zu erhalten.“, so Hans-Joachim Stephan, Leiter der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz ent-

sprechend der Anforderungen des Standards FFP2 und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Das System zur Terminvereinbarung finden Sie problemlos auf der Seite <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>. Bei allen Finanzämtern steht selbstverständlich auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Bürgerinnen und Bürger können dort ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht zusätzlich der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Verfügung. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: steuerchatbot.digital-bw.de.

Außerdem erläutern Erklärvideos kurz und prägnant, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Finanzämter.

Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege – sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z. T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

- 1) Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insektenschonende Techniken wie z.B. Messerbalken
- 2) Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
- 3) Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
- 4) Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
- 5) Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
- 6) Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerufern, z. T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
- 7) Erdarbeiten u. a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
- 8) Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat
- 9) Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z. T. mit Abräumen des Mulchguts
- 10) Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtcAXc>.

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.

Der Verein »Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V.« als Träger der LEADER Aktionsgruppe ruft zur fünfzehnten Projekt-einreichung auf

Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern (s. Regionales Entwicklungskonzept Mittlerer Schwarzwald) wiederfinden.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung in der Landwirtschaft
2. Lebensqualität auf dem Land – für jung bis alt
3. Naturnaher Tourismus auf dem Land
4. Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Bei diesem Projektauftrag können ausschließlich Anträge für folgende Module berücksichtigt werden:

Modul 1: Öffentliche Projekte

Modul 2: Private Projekte

Modul 3: Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF)

Modul 5: Private nicht-investive Maßnahmen Kunst und Kultur

Modul 6: Private Vorhaben (entsprechend 1-6 des Art. 5 der ELER-VO)

Höhe des EU-Fördermittel-Budgets: 120.750,00 € zuzüglich ggfs. weiterer am Sitzungstag verfügbarer EU-Mittel

Höhe des ELR-Fördermittelbudgets: im entsprechenden Förderverhältnis nach Bedarf Höhe des Fördermittel-Budgets für Modul 3: 150.000,- € *

Höhe des Fördermittel-Budgets für Modul 4: 7.000,- € *

Höhe des Fördermittel-Budgets Modul 5: 10.000,- € *

Details zum Projektauftrag vom: **15. November 2021**

- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald
- Bagatellgrenze: 5.000 € Zuschuss
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) / Projekt: 600.000 €
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: **21. Januar 2022** bei der LEADER-Geschäftsstelle
- Voraussichtlicher Auswahltermin: **22. Februar 2022**

Die Projektanträge werden vom Auswahlgremium nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.

Die Bewertungskriterien sowie das Projektauswahlverfahren können auf der Homepage www.leader-mittlerer-schwarzwald.de eingesehen werden.

* Der Haushalt 2022 des Landes wird voraussichtlich erst im Februar 2022 beschlossen. Wir weisen daher darauf hin, dass die genannten Landesmittel unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Landtages stehen. Erst nach der Verabschiedung des Haushaltes kann gesagt werden, ob die im Aktionsgruppenbeschluss für die ausgewählten Projekte bereitgestellten Mittel bewilligt werden können.

Ein Anruf bei der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee wird ausdrücklich empfohlen. Die Projekte müssen bereits konkret ausgearbeitet, bewilligungs- und umsetzungsreif sein. Die Projekte in den Modulen 3, 5 und 5 müssen noch im Beschlussjahr umgesetzt und abgerechnet werden. Die Anträge auf Bewilligung müssen daher spätestens bis zum 1. April 2022 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein.

Anträge schicken Sie bitte an das Regionalmanagement in der LEADER Geschäftsstelle:

LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 -833 oder -779, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de oder kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de.